

Wir betreiben für Mittelstand & Handwerk die internen Meldestellen nach dem HinSchG

hinweisgeberportal

Mittelstand & Handwerk

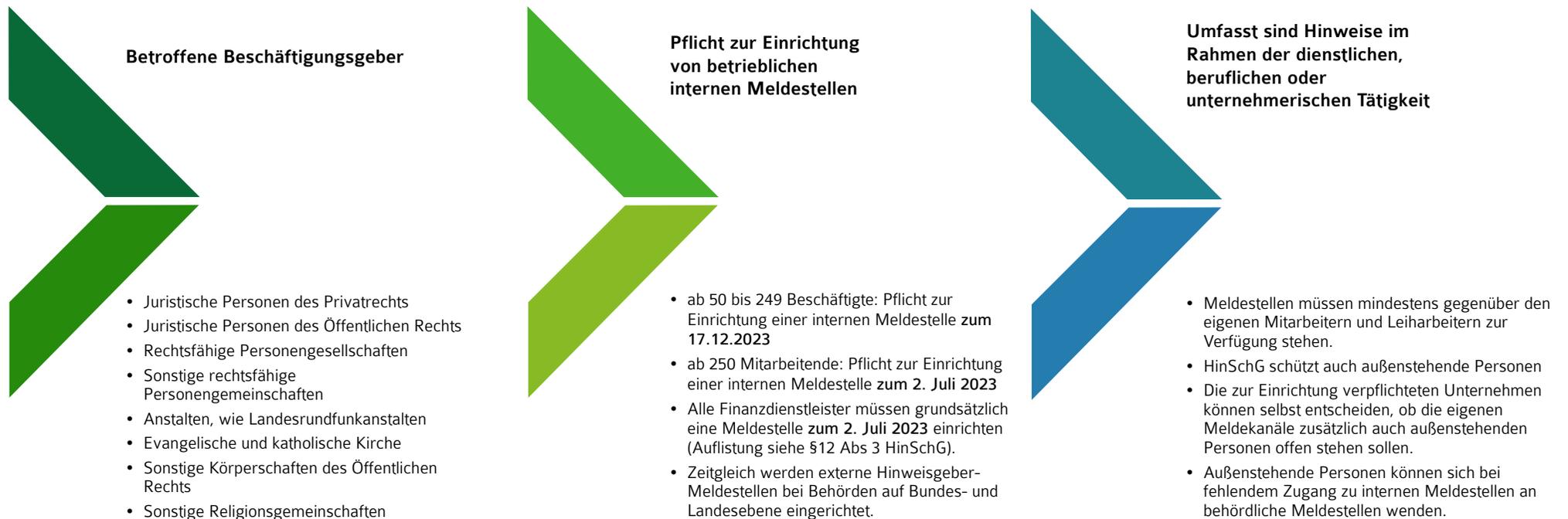
Einfache, effiziente und mittelstandskonforme
Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen
des Hinweisgeberschutzgesetzes

Ein Service externer Datenschutzbeauftragter

Das Hinweisgeberschutzgesetz Welche Unternehmen sind betroffen?

Gesetzgeberische Zielsetzung

Wirksamer und nachhaltiger Hinweisgeberschutz / Grenzziehung zwischen legalem und illegalem Verhalten des Hinweisgebers



Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG)

Die Meldekanäle

- Die interne Meldestelle muss Meldekanäle für Hinweisgeber einrichten.
- Interne Meldekanäle müssen Meldungen in mündlicher oder in Textform ermöglichen (ein Briefkasten reicht nicht aus).
- Hinweisgeber kann fordern, Hinweise in einem persönlichen Treffen/Videokonf. zu besprechen

- Arbeitgeber entscheidet selbst, ob auch anonyme Hinweise möglich sein sollen
- Hinweisgeber sollen - wenn intern wirksam gegen den Verstoß vorgegangen werden kann und sie keine Repressalien befürchten - die interne Meldestelle bevorzugen
- Sie können sich aber auch an eine externe behördliche Meldestellen wenden.

Geschützte Hinweisgeber

- Hinweise müssen sich zwingend auf Verstöße des Beschäftigungsgebers oder einer anderen Stelle beziehen, mit dem der Hinweisgeber selbst in beruflichem Kontakt stand oder steht (§3 Abs 3 HinSchG).
- Dies umfasst eine sehr große Gruppe von geschützten Personen und potentiellen - auch außenstehenden - Hinweisgebern:

- Beschäftigte, ehemalige Beschäftigte, Bewerber, Praktikanten, Leiharbeitnehmer
- Selbstständige Dienstleister, Freiberufler, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Lieferanten und deren Mitarbeiter
- Anteilseigner und Personen in Leitungsgremien

Durchführung des Hinweisverfahrens

- Meldestelle muss innerhalb der 7-Tage-Frist den Eingang der Meldung bestätigen
- Die Meldestelle muss Folgemaßnahmen ergreifen (§18 HinSchG) beispielsweise:
- Einleitung interner Nachforschungen, Maßnahmen zur Behebung des Problems, Abschluss des Verfahrens aufgrund mangelnder Beweise oder anderer Gründe

- Die Meldestelle kann das Verfahren auch an eine zuständige Behörde geben.
- Innerhalb von spätestens 3 Monaten nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung muss der Hinweisgeber über geplante oder bereits ergriffene Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese informiert werden.

Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG)

Sachlicher Anwendungsbereich

Gesetz gilt für die Meldung und Offenlegung von Informationen über

- Straftaten nach deutschem Recht
- Generell alle Ordnungswidrigkeiten, wenn die entsprechenden Vorschriften Leib, Leben oder Gesundheit von Beschäftigten schützt. Dazu zählen Vorschriften zum
 - Arbeitsschutz / Mobbing / sexuelle Belästigung
 - Gesundheitsschutz / Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Verstöße gegen das Mindestlohngesetz MiLoG
 - Vorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes AÜG
- Bußgeldvorschriften wegen Verstößen gegen Informations- und Auskunftspflichten zugunsten Organen der Betriebsverfassung
- Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften zur
 - Produktsicherheit
 - Verkehrssicherheit / Beförderung gefährlicher Güter
 - Umweltschutz / Strahlenschutz
 - Sicherheitsstandards bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
 - Verbraucherschutz
 - Datenschutz
 - Sicherheit in der Informationstechnik
 - Vergaberecht
 - Rechnungslegung bei Kapitalgesellschaften
 - Bekämpfung der Geldwäsche

Meldungen im Rahmen der **dienstlichen, beruflichen** oder **unternehmerischen Tätigkeit**

Anwendungsbereich

Persönlicher Anwendungsbereich

Geschützt werden vom Gesetz

- Natürliche Personen,
- die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit
- über interne und externe Meldestellen
- Informationen über Verstöße melden.
- Die Meldungen dürfen nicht vorsätzlich missbräuchlich falsch sein

Geschützte Personengruppen

- Hinweisgebende Person
- Personen, die die hinweisgebende Person unterstützen
- Personen, die Gegenstand der Mitteilung sind (Betroffene)
- Sonstige Personen, die von der Meldung betroffen sind

Sanktionen

- Verstöße gegen wesentliche Vorschriften des HinSchG sind Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern bis 50.000 €

HinSchG Herausforderungen speziell für den Mittelstand und größere Handwerksbetriebe

Identitätsschutz Datenschutz

- Alle Meldekanäle müssen so gestaltet sein, dass nur die für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen zuständigen Personen Zugriff auf die eingehenden Meldungen und Informationen haben.
- In allen Meldekanälen muss die Vertraulichkeit des Hinweisgebers sowie Dritter absolut gewährleistet sein.
- Unberechtigte Personen dürfen keinen Zugriff auf die Identität des Hinweisgebers oder auf den Hinweis selbst haben.
- Nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen darf deren Identität auch gegenüber anderen Personen offengelegt werden.
- Verstöße beim Identitätsschutz sind gleichzeitig auch meldepflichtige Datenpannen nach DSGVO.
- Im Laufe eines Hinweisverfahrens sind ebenso alle Vorschriften der DSGVO zu beachten; dies betrifft auch die Informationspflichten in den verschiedensten Phasen gegenüber beteiligten Personen.

Rechtskonforme Durchführung des Verfahrens

- Meldestellen-Beauftragte müssen nach §15 Abs. 2 HinSchG die notwendige Fachkunde besitzen, damit sie die mit dem Betrieb der internen Meldestelle verbundenen Aufgaben erfüllen können.
- Unternehmen müssen nach §13 Abs. 2 HinSchG leicht verständlich und zugänglich Informationen über den internen Meldeprozess sowie über alternative externe Meldeverfahren zur Verfügung stellen.
- Bei beschuldigten Personen gilt die Unschuldsvermutung. Bei falschen oder nicht beweisbaren Beschuldigungen dürfen die Betroffenen durch die erfolgte Untersuchung keine Nachteile oder Schäden erleiden (z.B. Rufschaden).
- Informationen über die Identität eines Hinweisgebers oder sonstiger Person, die erwähnt werden, dürfen nur in Ausnahmefällen nach §9 HinSchG herausgegeben werden, etwa auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörde.
- Alle eingehenden Meldungen müssen nach §11 HinSchG im Einklang mit den Vertraulichkeitspflichten dokumentiert und mindestens 3 Jahre archiviert werden.
- Beschäftigungsgeber können die Funktion der internen Meldestelle an einen Dienstleister wie hgp auslagern.

HinSchG Verbot von Repressalien und Beweislastumkehr

Schutz der Hinweisgeber

- Hinweisgeber werden durch das HinSchG vor späteren Repressalien geschützt.
- Dies gilt nicht bei wissentlichen oder leichtfertigen Falschmeldungen. In diesem Fall hat der „Whistleblower“ unter Umständen auch mit Sanktionen und anderen negativen rechtlichen Konsequenzen zu rechnen.
- Hinweisgeber müssen zum Zeitpunkt des Hinweises einen hinreichenden Grund zu der Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen über Verstöße der Wahrheit entsprechen und dass diese Informationen in den Anwendungsbereich des HinSchG oder in die freiwillige Selbstverpflichtung des Unternehmens fallen. Lassen sich die Verstöße später nicht beweisen, geht dies nicht zulasten des Hinweisgebers.
- **Verboten sind jegliche Art von Repressalien gegen den Hinweisgeber.** Hierzu zählen unter anderem: Kündigung, Suspendierung und Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge, vorzeitige Kündigung oder Aufhebung eines Vertrags über Waren oder Dienstleistungen, Herabstufung oder Versagung einer Beförderung, Versagen von Weiterbildungen oder Dienstreisen, Aufgabenverlagerung, Änderung von Arbeitsort oder -zeit, Gehaltsminderung, Rügen und sonstige Sanktionen, Disziplinarmaßnahmen, Nötigung, Einschüchterung, Mobbing und Ausgrenzung, Rufschädigungen, insbesondere in den sozialen Medien etc.
- Behauptet der Hinweisgeber eine Repressalie, tritt eine Beweislastumkehr gegen den Arbeitgeber ein. Er muss beweisen, dass es sich um keine Repressalie gehandelt hat.

Firmengruppen Konzerne

- Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten ist es erlaubt, Ressourcen zu teilen und mit anderen Unternehmen eine „gemeinsame Meldestelle“ zu betreiben (nach §14 Abs. 2 HinSchG). Dies eignet sich besonders für Firmengruppen.
- In Konzernstrukturen kann es eine zentrale Meldestelle geben. Die originäre Verantwortung, einen festgestellten Verstoß zu beheben und weiterzuverfolgen, muss jedoch immer bei dem jeweiligen Arbeitgeber vor Ort verbleiben.
- hgp bietet mit dem Tarif Group eine ideale und kostengünstige Umsetzung der internen Meldestelle speziell für mittelständische Firmengruppen.

hgp Externe Datenschutzbeauftragte sind ideal als ausgelagerte Meldestelle - fachlich und menschlich

Interessenskonflikte

- Die Aufgaben und Pflichten dürfen das Personal der Meldestelle nicht in Interessenskonflikte führen. Die Personen müssen unabhängig handeln können (§15 Abs. 1 HinSchG).
- Geschäftsführer oder Personalverantwortliche können daher aufgrund bestehender Interessenskonflikte nicht Meldestellen-Beauftragte sein.
- Gerade in mittelständischen Betrieben dürfte es schwer sein, geeignete Personen ohne Interessenskonflikte zu finden, die auch noch über die erforderliche Fachkunde verfügen.

Loyalitätskonflikte

- In mittelständischen und KMU Unternehmen kennt sich die Belegschaft mehr untereinander als in Großunternehmen.
- Mitarbeiter, die intern die Funktion der Meldestelle übernehmen sollen, können schnell in betriebliche Isolation geraten. Im schlimmsten Fall verliert ein Betrieb dann eine gute Fachkraft.



Datenschutzbeauftragte haben eine bewährte Vertrauensstellung und eine hohe Glaubwürdigkeit im Unternehmen.

Sie sind erfahren im Umgang mit sensiblen internen Prozessen.

Glaubwürdige Meldestelle

- Es ist im Eigeninteresse eines Unternehmens, Kenntnis von Missständen zu erlangen und mögliche Verstöße im Unternehmen selbst aufzudecken und abzustellen.
- Ein glaubwürdiges Hinweisgebersystem sorgt dafür, dass Hinweise nicht bevorzugt an Behörden oder die Öffentlichkeit gelangen, wodurch Reputationsrisiken und Haftungsrisiken für das Unternehmen reduziert werden.
- Daher ist es wichtig, die eigene interne Meldestelle glaubwürdig, anwenderfreundlich und neutral zu gestalten, damit Hinweisgeber Vertrauen in ein ordnungsgemäßes Hinweisverfahren haben.
- Viele Hinweisgeber möchten dabei ihrem Arbeitgeber juristisch nicht schaden, sondern nur ohne persönliche Folgen auf Missstände hinweisen.
- Externe Hinweisstellen bei Anwaltskanzleien können ggf. bei Hinweisgebern Befürchtungen einer nicht gewollten Eskalation auslösen.
- Externe Datenschutzbeauftragte haben bei Mitarbeitern eine hohe Glaubwürdigkeit und eine bewährte Vertrauensstellung. Sie erfüllen damit alle Anforderungen an eine Meldestelle.

hgp Drei Tarife bieten Lösungen für Ihre individuellen Anforderungen

Schlanke Abdeckung der gesetzlichen Verpflichtungen

hgp hinweisgeberportal
Mittelstand & Handwerk

➤ **PURE**

49,- €
monatlich*

VERTRAG ANFORDERN

- Übernahme der Funktion Ihrer internen Meldestelle gemäß HinSchG
- Umsetzung aller gesetzlichen Anforderungen (HinSchG)
- Ihre eigene Instanz auf Meldeportal „firma.hinweisgeberportal-mittelstand.de“
- Führen des Hinweisverfahrens
- Ersteinschätzung, Hinweisbericht, Empfehlung der Folgemaßnahmen
- Gewährleistung von Identitätsschutz und Datenschutzanforderungen
- Verfahrensdokumentation, Archiv

Flexibel anpassbar, leistungsstarke Zusatzfunktionen, zeitgemäß

hgp hinweisgeberportal
Mittelstand & Handwerk

➤ **STANDARD**

89,- €
monatlich*

VERTRAG ANFORDERN

- Alle Leistungen des Tarifs PURE, jedoch zusätzlich mit:
- Meldeportal mit Firmenlogo, Texte im Portal individualisierbar
- Zus. telefonischer Meldekanal
- 2 Hinweisverfahren p.a. inklusive
- Mehrsprachigkeit im Portal
- Option auf zus. Hinweisarten wie z.B. bei „Interessenkonflikten“
- Je nach Hinweis-kategorie bis 3 unterschiedliche Ansprechpartner beim Auftraggeber

Idealer Tarif für Firmengruppen mit zentraler Meldestelle

hgp hinweisgeberportal
Mittelstand & Handwerk

➤ **GROUP**

179,- €
monatlich*

VERTRAG ANFORDERN

- Alle Leistungen des Tarif STANDARD, jedoch zusätzlich:
- Zentrale Meldestelle für eine Firmengruppe ohne Mehrkosten
- Alle Firmen der Gruppe mit jeweils eigener Instanz / eigenem Link zum Meldeportal
- 5 Hinweisverfahren p.a. inklusive
- Schulung der Ansprechpartner auf Handhabung von Hinweisberichten
- Je nach Hinweis-kategorie bis zu 2 Ansprechpartner in jeder Firma

* Durchführung der Hinweisverfahren nach Aufwand; siehe jeweilige Detail-Leistungsbeschreibung

hgp Die Leistungen unserer Meldestelle im Detail

PURE	Standard	Group	
✓	✓	✓	✓ Umsetzung aller gesetzlichen Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
✓	✓	✓	hinweisgeberportal-mittelstand.de als zentrales Meldesystem, schriftliche / wahlweise auch anonym schriftliche Meldungen
✓	✓	✓	Persönliches Gespräch mit Hinweisgeber, wenn von ihm ausdrücklich gewünscht (gesetzlich vorgeschrieben)
✓	✓	✓	Professionelle Handhabung eingehender Hinweise, versierte Beurteilung durch erfahrene Datenschutzbeauftragte
✓	✓	✓	Datenschutz in allen Prozessen gewährleistet; Einhaltung der komplexen Schutzpflichten gegenüber allen beteiligten Personen
✓	✓	✓	Eigene Instanz mit individuellem Ziel-Link „firma.hinweisgeberportal-mittelstand.de“, (DSGVO: alle Server mit BRD-Standort)
✓	✓	✓	Separate zusätzliche Business Cloud inkl. für unsere Kunden zum sicheren Austausch sensibler Berichte / Dokumente
✓	✓	✓	Gesetzeskonforme Archivierung aller Hinweisakten auch bei z.B. Einstellung wg. Geringfügigkeit / Nichtnachweisbarkeit etc.
✗	✓	✓	Hinweisgeberportal individualisiert mit Ihrem Firmenlogo, Firmenfarben und auf Wunsch individuellen Texten im Portal
✗	✓	✓	Zusätzlicher Meldekanal „ Telefonische Hinweise “ mit Telefonnummer auf eigener Portalseite des Auftraggebers
✗	✓	✓	Mehrsprachigkeit des Meldeportals (Standard englisch, weitere Sprachen nach Abstimmung)
✗	✓	✓	Option: Meldung individueller Hinweisarten über das HinSchG hinaus (z.B. Interessenskonflikte, Geschäftsethik, Compliance etc.)
✗	✗	✓	Nutzung einer zentralen Meldestelle für eine Firmengruppe ohne Mehrkosten ; alle Firmen mit eigener Instanz / eigenem Link

hgp Die Leistungen unserer Meldestelle im Detail

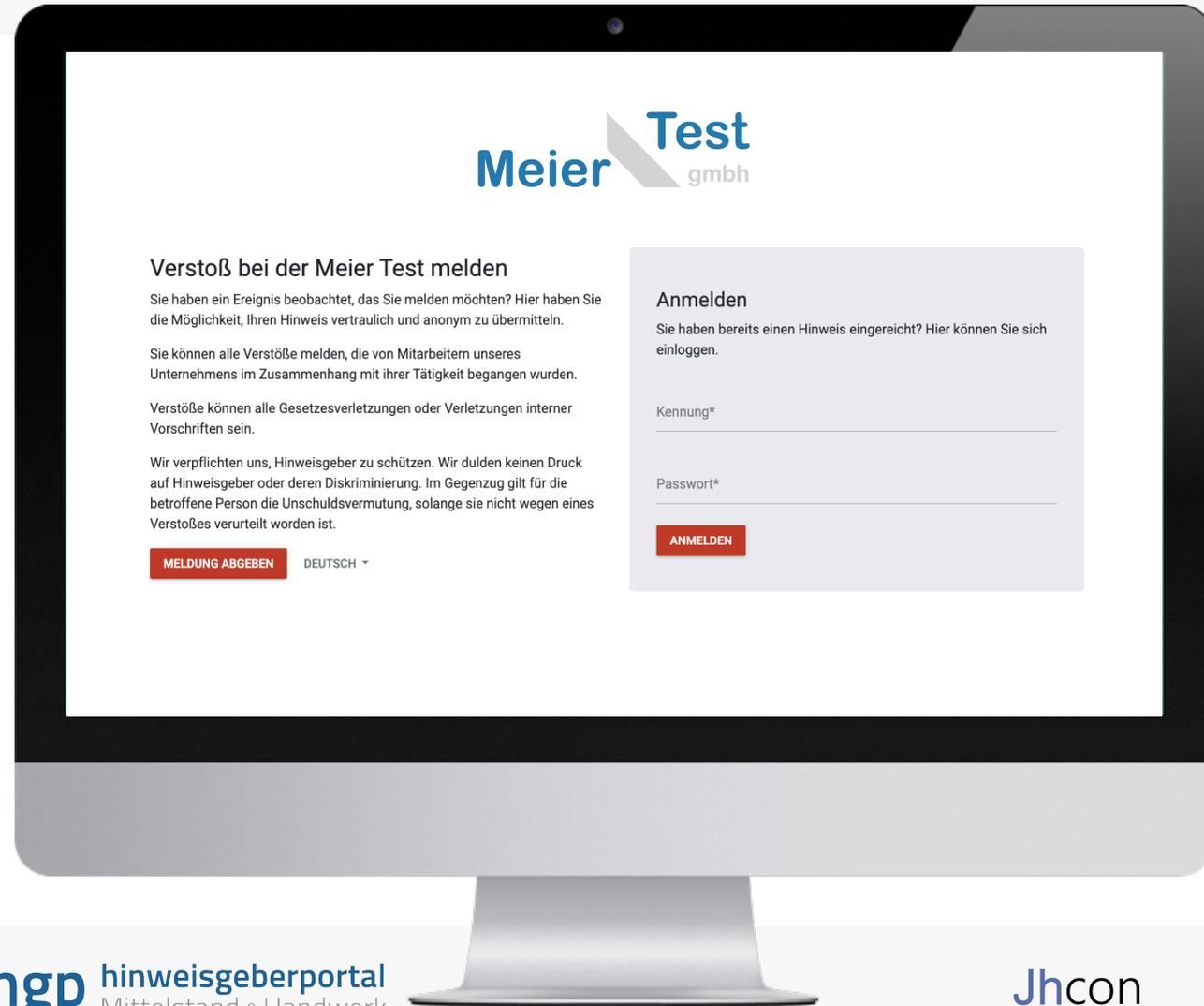
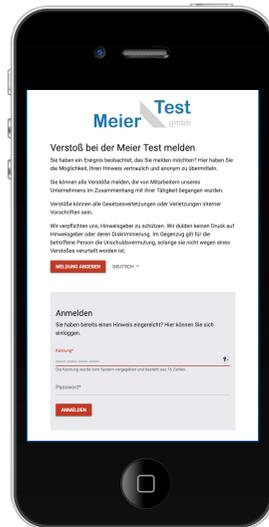
PURE	Standard	Group	
Monatlich	Monatlich	Jährlich	Mindestlaufzeit, Kündigungsfrist
Hinweise nach Aufwand	2 Hinweise inkl. p.a.	5 Hinweise inkl. p.a.	Annahme, Kommunikation mit Hinweisgebern, fachliche Bewertung einer Meldung, Weiterleitung Hinweisberichte an Auftraggeber
Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Weitere Bearbeitung von Hinweisen, Beurteilungen, Berichtserstellung, Folgemaßnahmen sofern separat beauftragt
1 Ansprechpartner	bis max. 3 Ansprechpartner	Je Firma max. 2 Ansprechpartner	Anzahl unterschiedlicher Ansprechpartner auf Kundenseite für die Abstimmung von Folgemaßnahmen bei Hinweisen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erfüllung der gesetzlichen Informations- und Aufklärungspflichten für Hinweisgeber über unsere Website
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bereitstellung von Texten und Vorlagen zur Information der Belegschaft sowie Datenschutzinformationen für Auftraggeber
Optional auf Anfrage	Optional auf Anfrage	<input checked="" type="checkbox"/>	Schulung für notwendige Tätigkeiten durch Beauftragte im Unternehmen im Zusammenhang mit HinSchG
149,- €	299,- €	299,- €	Einmalige Einrichtung inkl. Abstimmung der individuellen Workflows und Ansprechpartner (Video-Meeting)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Entfall Einrichtungspauschale bei einer 2-jährigen Laufzeit
149,- €	149,- €	149,- €	Verrechnungssatz Beratung (z.B. Erstbewertung, Verfahrenseinstellung, Empfehlungen für Folgemaßnahmen, Schulung)
79,- €	79,- €	79,- €	Verrechnungssatz Verwaltungsarbeiten (z.B. Annahme und Weiterleitung von Hinweisen, Workflow Management, Archivierung)
49,- monatlich	89,- monatlich	179,- monatlich	<input checked="" type="checkbox"/> Wir betreiben ihre interne Meldestelle

Alle Beträge sind Netto-Angaben ohne MwSt.
Es gelten die AGB „hgp Interne Meldestelle“

Wir betreiben Ihre Meldestelle

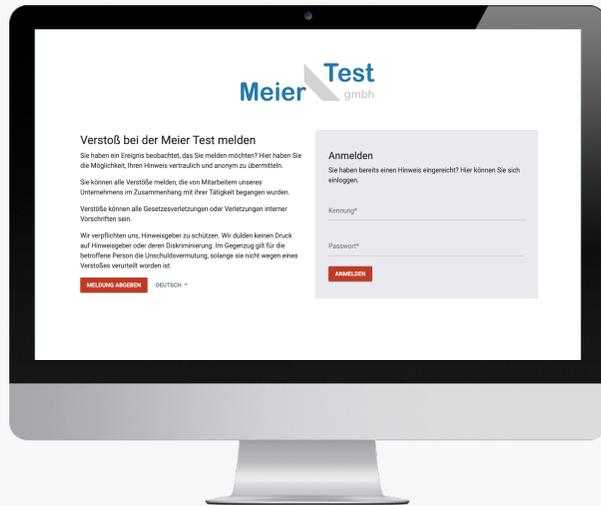
hinweisgeberportal

Mittelstand & Handwerk



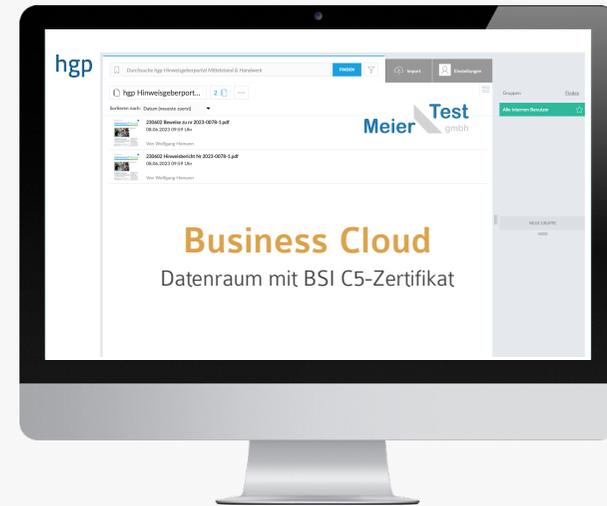
hgp IT Sicherheit: Hinweisportal und Kommunikation mit Arbeitgeber sind separate Systeme!

A



Kommunikation mit
Hinweisgeber
Hinweisportal Mittelstand

B



Alle Kommunikation
mit Auftraggeber
Verfahrensdokumentation

hgp bearbeitet Ihre Hinweise, führt die Kommunikation mit Hinweisgebern und erstellt eine Erstbewertung



1

Hinweis über Meldekanal,
schriftlich oder telefonisch



2

Eingangsbestätigung
an Hinweisgeber



3

Nachfragen Details,
Belege und Beweise



4

Zusammenfassung
an Auftraggeber

hgp empfiehlt Folgemaßnahmen, begleitet die Untersuchung und informiert Hinweisgeber gemäß HinSchG



hgp gewährleistet Identitätsschutz, den Datenschutz und eine gesetzeskonforme Abschlussdokumentation



Einhaltung Identitätsschutz
Einhaltung Datenschutz



Gesetzlich geforderte Dokumentation
Archivierung

hinweisgeberportal

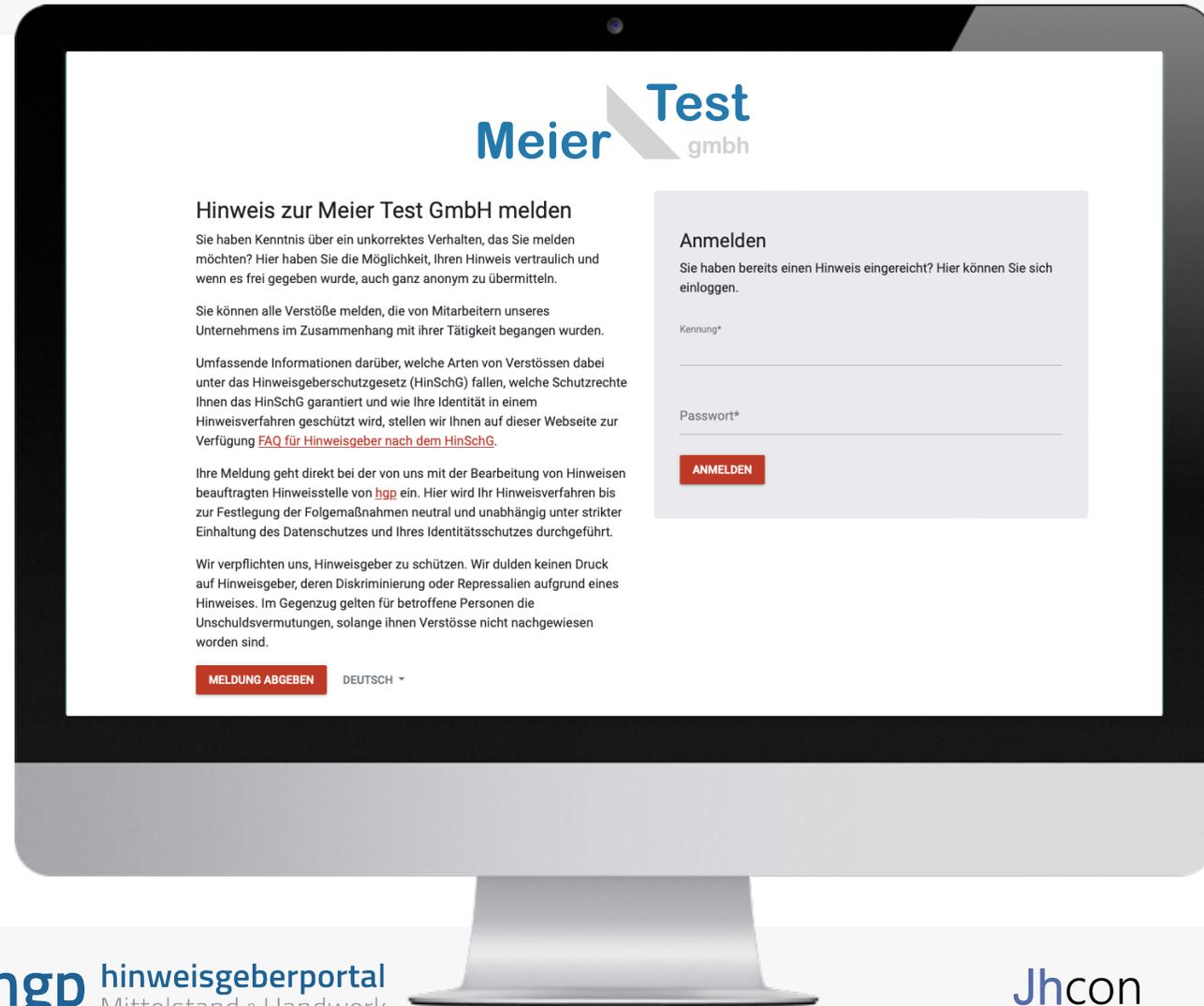
Mittelstand & Handwerk

Ein Demo-Account finden Sie unter

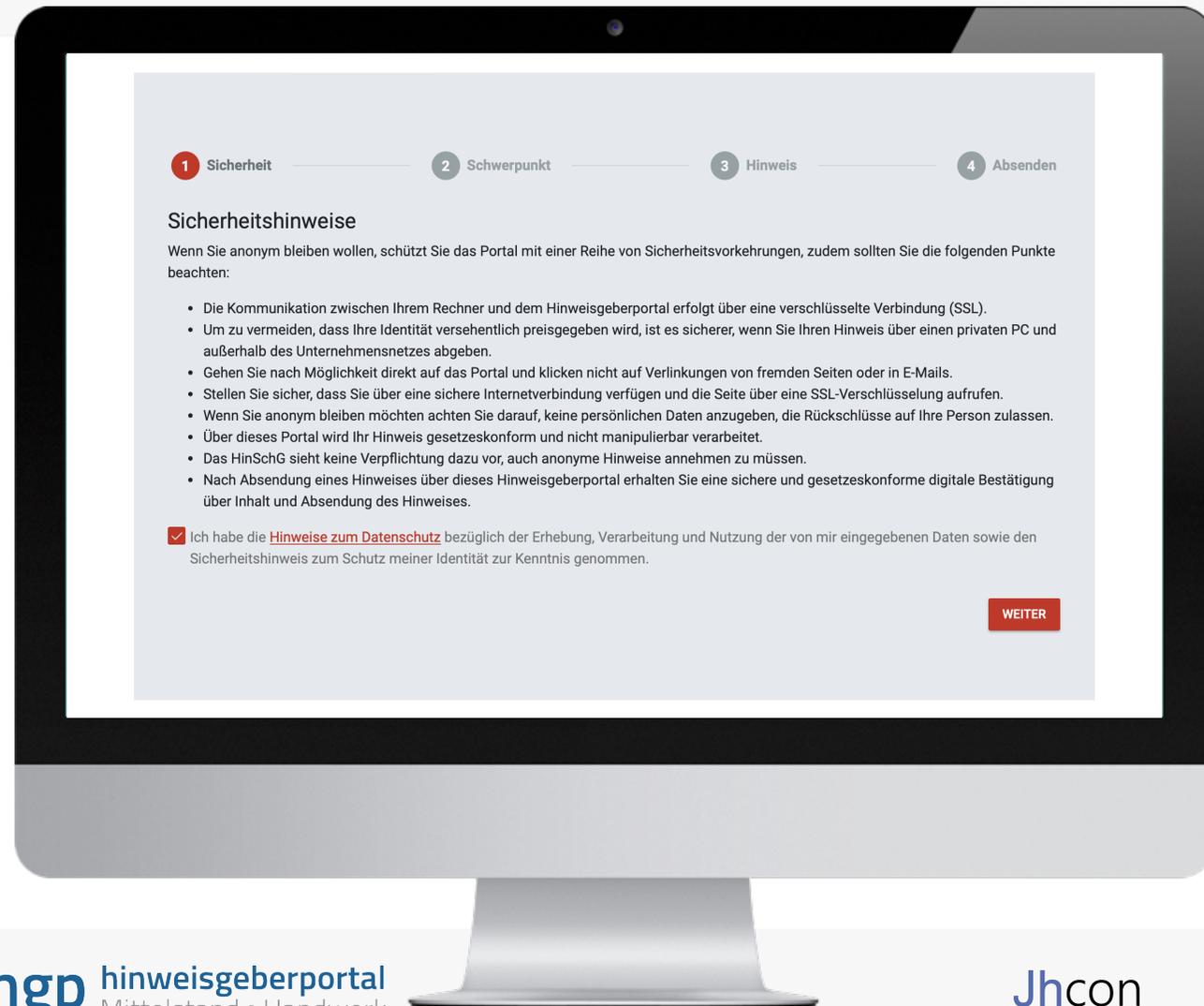
<https://meier-test.hinweisgeberportal-mittelstand.de/>



Hinweis: Die Firma Meier Test GmbH ist fiktiv. Dort eingehende Hinweise werden daher nicht bearbeitet. Dieser Demo Account dient Interessenten zum Ausprobieren der Abläufe.



- Meldeportal in ISO/IEC 27001 zertifiziertem Rechenzentrum in Deutschland
- Georedundante DNS-Server
- SSL/TLS-Verschlüsselung nach dem Stand der Technik
- Personenbezogene Daten werden AES-256-CBC verschlüsselt gespeichert
- Verbot unsicherer Kennwörter, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Cross-Site Request Forgery Tokens
- Revisions sichere Protokolle, strenge Content Security Policy Richtlinie



hgp Klassifizierung der Art des Verstoßes

- Optional: Auftraggeber können festlegen, ob zusätzliche Kategorien von Hinweisen eingerichtet werden sollen, die nicht unter das HinSchG fallen (Tarife Standard und Group).
- z.B. „Interessenskonflikte“ oder „Compliance Verstöße“
- Arbeitgeber müssen in diesem Fall intern regeln, ob sie Hinweisgebern bei zusätzlichen Kategorien die Schutzrechte des HinSchG freiwillig garantieren (empfohlen)

1 Sicherheit — 2 Schwerpunkt — 3 Hinweis — 4 Absenden

Schwerpunkt

Allgemeine Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz finden Sie unter [FAQ für Hinweisgeber](#)

Wählen Sie aus der folgenden Liste den Eintrag aus, der am besten auf Ihren Hinweis zutrifft.

- Korruption oder Bestechung
- Diebstahl, Unterschlagung oder Betrug
- Verstöße gegen das Mindestlohngesetz
- Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz AÜG
- Verstöße gegen Compliance Vorgaben / Geschäftsethik
- Interessenskonflikte
- Verbraucherschutz
- Geldwäsche oder illegale Zahlungen
- Mobbing oder Belästigung
- Verstoß gegen Wettbewerbs- oder Kartellrecht
- Verstoß gegen Umweltschutzvorschriften
- Verstoß gegen Rechnungslegungs- oder Buchführungsvorschriften
- Verstoß gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften
- Verstoß gegen Datenschutzvorschriften oder IT-Sicherheitsrichtlinien
- Verstoß gegen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Sonstiger straf- oder bußgeldbewehrter Verstoß

ZURÜCK WEITER

hgp Abgabe des Hinweises

- Der Auftraggeber kann festlegen, ob auch anonyme Hinweise angenommen werden sollen (Tarife Standard und Group).
- Bei anonymer Meldung kann der Hinweisgeber seine Identität unbeantwortet lassen.
- Hinweisgeber können zum Hinweis Dateien hochladen.
- Die Metadaten der hoch geladenen Dateien werden automatisch entfernt (Datenschutz).

1 Sicherheit 2 Schwerpunkt 3 Hinweis 4 Absenden

Ihr Hinweis

Kontakt Daten (freiwillig)

Name (freiwillig) Felix Schmidt E-Mail-Adresse (freiwillig) orthello12578@gamil.com

Hinweis*

Bitte beschreiben Sie Ihren Hinweis oder Ihre Beobachtung
Unser Einkäufer bestellt bei einigen Lieferanten Ware mit zwei Lieferanschriften. Die Hauptmenge wird an den Wareneingang geliefert, ein kleiner Teil geht an eine Adresse, die nichts mit unserem Betrieb zu tun hat. Auf den Rechnungen erscheint jedoch nur als Lieferanschrift unser Wareneingang.

Anhänge
Verfügen Sie über Dokumente, die Ihren Hinweis unterstützen oder belegen? Fügen Sie die für den Hinweis relevanten Dateien oder Fotos bei.

Dateien können versteckte Metadaten enthalten, unser System entfernt diese vor dem Absenden automatisch. Bestimmte Eigenheiten (z. B. Pixelfehler einer Kamera) können trotzdem Rückschlüsse auf den Ursprung der Datei und somit auf Ihre Identität zulassen.

Legen Sie Dateien hier ab um sie hochzuladen

- Erweiterte Fragen konkretisieren den Hinweis und erleichtern die spätere Bewertung und Bearbeitung.
- Auftraggeber können individuelle Fragen festlegen, die sie bei einem Hinweis beantwortet haben möchten.
- Diese Option ist bei den Tarifen Standard und Group verfügbar.

Weitere Angaben

Um die Bearbeitung Ihres Hinweises zu beschleunigen, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen, auch wenn Sie die Antworten bereits im Textfeld angegeben haben.

Wie lange besteht dieses Problem Ihrer Ansicht nach? *

- Es trat nur einmal auf
- Eine Woche
- 1 bis 3 Monate
- 3 Monate bis 1 Jahr
- Über ein Jahr
- Weiß nicht

Wie haben Sie diesen Verstoß entdeckt? *

- Es ist mir selbst passiert
- Ich habe es gesehen
- Ich habe es gehört
- Ein Mitarbeiter hat es mir gesagt
- Jemand außerhalb der Firma hat es mir gesagt
- Ich habe es zufällig mitgehört
- Ich habe versehentlich ein Dokument oder eine Datei gefunden
- Auf andere Weise

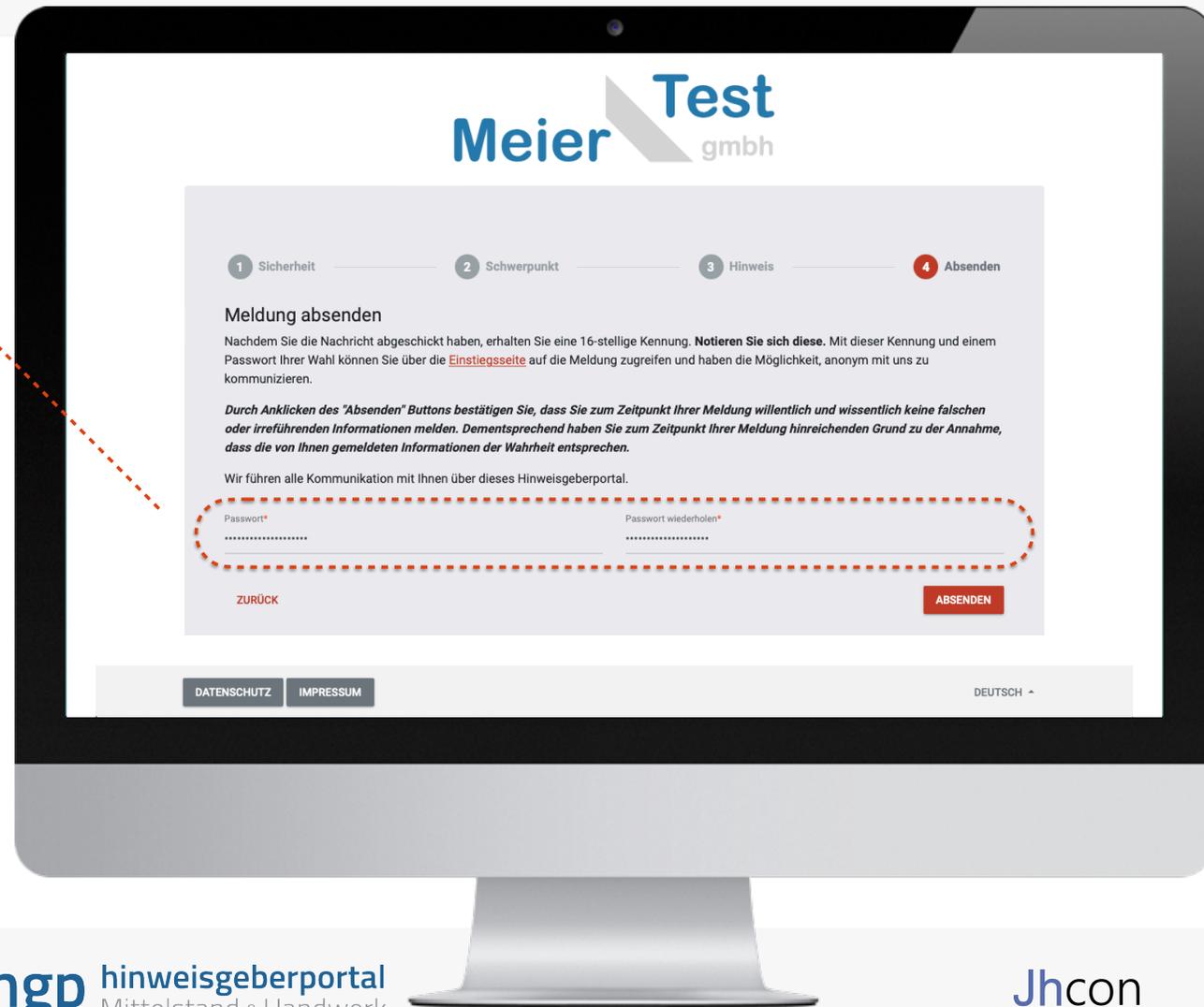
In welcher Beziehung stehen Sie zu uns? *

- Mitarbeiter
- Ehemaliger Mitarbeiter
- Lieferant
- Vertragsnehmer/Berater
- Kunde
- Vertriebspartner/Händler
- Andere Beziehung

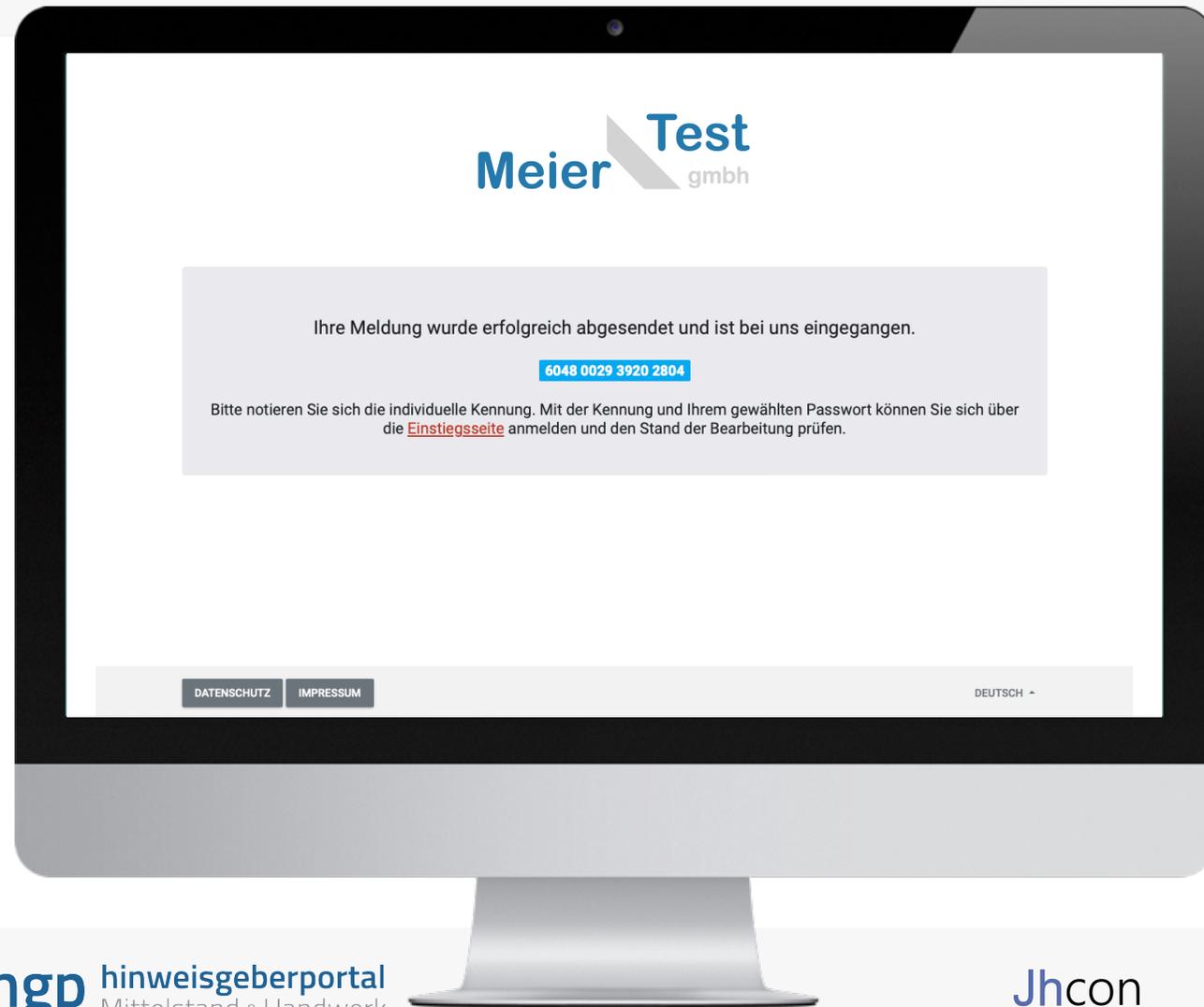
Wann hat sich der Vorfall ereignet?

- Dauert an
- Im letzten Monat
- Vor 2 - 6 Monaten
- Vor 6 Monaten - 1 Jahr
- Vor mehr als 1 Jahr
- Unbekannt

- Jeder Hinweisgeber wird vor dem Absenden noch einmal auf die Wahrheitspflicht seiner Meldung hingewiesen.
- Der Hinweisgeber legt vor dem Absenden ein eigenes Passwort fest.



- Ein Hinweisgeber kann sich später jederzeit mit seiner zufallsbezogenen Kennnummer und seinem persönlichen Passwort in die Kommunikation mit der hgp Hinweismeldestelle einloggen.
- Alle Kommunikation mit dem Hinweisgeber wird über das hgp Hinweisgeberportal manipulations- und gesetzeskonform geführt.
- Dies gilt auch für anonym abgegebene Hinweise.



hgp Hinweisbericht mit Zusammenfassung, Einschätzung und Empfehlung von Folgemaßnahmen



- Die Kommunikation zwischen hgp und dem Arbeitgeber erfolgt in einer vollkommen separaten Business Cloud für besonders sensible Dokumente (Anderes Rechenzentrum, C5-Zertifikat, andere Software, keinerlei Verbindung mit dem Hinweisportal)
- **Diese strenge Trennung ist eine wesentliche Sicherheitsmaßnahme zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Vertraulichkeit / Identitätsschutz**
- **Sie bietet dem Arbeitgeber zudem einen starken Schutz vor ungewollten Pannen beim Datenschutz, die beim HinSchG erhebliche Folgen haben**
- Jedem Auftraggeber wird ohne Zusatzkosten ein eigener vertraulicher Datenraum auf dieser Business Cloud eingerichtet
- hgp übersendet alle Dokumente, Berichte, Empfehlungen und vertraulichen Dokumente ausschließlich über diesen Datenraum an den Auftraggeber.
- Der Auftraggeber kann seinerseits Dokumente dort hochladen. Der Auftraggeber erhält eine Information per E-Mail, wenn neue Dokumente zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber wiederum informiert hgp per E-Mail, wenn er selbst neue Dokumente dort eingestellt hat.



Dipl. Ing.
Jörg Hagen

Fachgremium Hinweise
Externer Datenschutzbeauftragter
Jhcon Datenschutzberatung



Wolfgang
Homann

Fachgremium Hinweise
Externer Datenschutzbeauftragter
bbcom secure Deutschland gmbh



Dipl.-Ing.
Michael Huhn

Fachgremium Hinweise
Externer Datenschutzbeauftragter
Jhcon Datenschutzberatung



hgp ist Ihr kompetenter Partner für die Auslagerung Ihrer internen Meldestelle nach dem HinSchG



Fordern Sie Vertragsunterlagen an



Vertragsunterlagen anfordern



Vereinbaren Sie einen Telefontermin



Jetzt Termin vereinbaren



hgp ist Ihr kompetenter Partner für die Auslagerung Ihrer Meldestelle nach dem HinSchG

hgp **hinweisgeberportal**
Mittelstand & Handwerk

Eine Kooperation der

bbcom secure

mit

Jhcon
Datenschutzberatung

Juristisch verantwortlich für das
Hinweisgeberportal Mittelstand & Handwerk

bbcom secure Deutschland GmbH
Kanalstraße 2, D - 88250 Weingarten

Wolfgang Homann
Geschäftsleitung

Mobil: +49 175 5788 597
Phone: +49 7531 584 799 0

E-Mail:
wolfgang.homann@bbcomsecure.de

Jhcon Datenschutzberatung
Königstraße 50 a, D - 30175 Hannover

Dipl.-Ing. Jörg Hagen
Inhaber

Mobile: +49 172 5162332
Phone +49 511 51543831

E-Mail: info@jhcon.de

Dipl.-Ing. Michael Huhn
Partner

Mobile: +49 160 8404863
Phone +49 511 51543831

Hinweise zur Nutzung dieser Unterlagen

- Diese Unterlagen werden Ihnen zur persönlichen firmeninternen Nutzung zur Verfügung gestellt.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne Diskriminierungsabsicht wird im Text ausschließlich die weibliche oder männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter einbezogen .
- In den Unterlagen können komplexere Zusammenhänge in klaren Aussagen zusammengefasst sein. Der Verwender wählt den Kreis der Personen entsprechend aus und stellt sicher, dass bei einer internen Präsentation ergänzende fachliche Erläuterungen gegeben werden.
- Veröffentlichungen der Unterlagen und Filme im Internet - auch auszugsweise - sind ohne eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch bbcom secure Deutschland gmbh nicht gestattet.
- Copyright und alle Rechte verbleiben bei bbcom secure Deutschland gmbh. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Technische Angaben sind immer nur in der aktuellsten Version der Unterlagen gültig. Gemachte Angaben beziehen sich auf genannte Quellen bzw. sind Annahmen der bbcom secure.
- Für alle Fragen in diesem Zusammenhang können Sie sich gern an uns wenden: info@bbcomsecure.de .

bbcom secure

hgp **hinweisgeberportal**
Mittelstand & Handwerk

Jhcon
Datenschutzberatung